

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.09.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Bezirkliche Leitlinien für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einschließlich
Umsetzungskonzeptionierung

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 22.08.2023 beschlossen, die
BA-Vorlage Nr. 0496/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0496/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Bezirkliche Leitlinien für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einschließlich
Umsetzungskonzeptionierung

B. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die mit Stadtgesellschaft und AG Beteiligung auf
Grundlage der BA-Vorlage Nr. 0012/VI erarbeiteten bezirklichen Leitlinien für die
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Konzeptionierung der
Umsetzung.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme
vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat sich mit dem Beschluss der Bezirksamts-
Vorlage Nr. 0012/VI das Ziel gesetzt, bezirkliche Leitlinien für die Beteiligung der
Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten. In einem gemeinschaftlichen Prozess mit
Stadtgesellschaft und Bezirksverwaltung wurde gemäß des Senatsbeschlusses der
„Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten der räumlichen
Stadtentwicklung" (LLBB) vom 03.09.2019 und dem daran anknüpfenden
Senatsbeschluss vom 04.05.2021 zum "Umsetzungskonzept für die Leitlinien für
Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen
Stadtentwicklung" bezirkliche Leitlinien für die Beteiligung der Bürgerinnen und
Bürger erarbeitet, die zugleich die Umsetzung der eingesetzten Instrumente

der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung, der Vorhabenliste und des Beteiligungskonzepts beinhalten. Die bezirklichen Leitlinien sollen mit diesem Beschluss in die Umsetzung gehen.

E. Rechtsgrundlage:

§ 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
§ 1 Abs. 1 GO BA

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung wurden dem Bezirksamt seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung unter dem Kapitel 120, Titel 53121, Unterkonto 359 einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023-2025 zur Verfügung gestellt.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

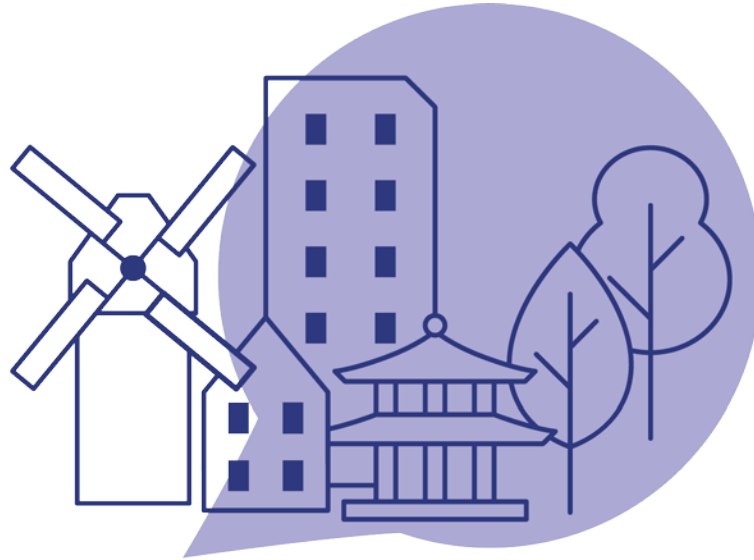
Die Leitlinien für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger haben zum Ziel, umfassend alle Bürgerinnen und Bürger des Bezirks zu erreichen. Dies wird konkret in den erarbeiteten Leitlinien für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in den erarbeiteten Grundsätzen, berücksichtigt.

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Umsetzungskonzept der bezirklichen Leitlinien für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger



WIR IM DIALOG

Anlaufstelle für Beteiligung

**Konzept zur Umsetzung
der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung im
Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

Arbeitsstand: 31.03.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung	1
1.1	Berlinweite Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung	1
1.2	Bezirkliche Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung in Marzahn-Hellersdorf.....	1
2	Grundsätze der Bürger:innenbeteiligung in Marzahn-Hellersdorf.....	4
2.1	Grundsatz 1: Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen.....	4
2.2	Grundsatz 2: Gut miteinander umgehen	5
2.3	Grundsatz 3: Frühzeitig beteiligen	5
2.4	Grundsatz 4: Für Transparenz sorgen	5
2.5	Grundsatz 5: Viele Verschiedene beteiligen	6
2.6	Evaluation der Grundsätze nach der Anwendung durch die Fachämter	6
3	Instrumente der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung in Marzahn-Hellersdorf.....	7
3.1	Instrument 1: Bezirkliche Anlaufstelle für Bürger:innenbeteiligung.....	7
3.1.1	Entlastungen für die Verwaltung durch die Anlaufstelle	9
3.1.2	Mehrwert der Anlaufstelle für die Bürger:innen.....	9
3.2	Instrument 2: Vorhabenliste	9
3.2.1	Entlastung für die Verwaltung durch die Anlaufstelle in Bezug auf die Vorhabenliste	13
3.2.2	Mehrwert der Vorhabenliste für die Bürger:innen.....	13
3.3	Instrument 3: Beteiligungskonzept	13
3.3.1	Entlastung für die Verwaltung durch die Anlaufstelle in Bezug auf das Beteiligungskonzept.....	14
3.3.2	Mehrwert der Beteiligungskonzepte für die Bürger:innen.....	14
3.4	Instrument 4: Anregung von Beteiligung	14
3.5	Instrument 5: Beteiligungsbeirat.....	14



Hintergrund der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung

Die Beteiligung der Stadtgesellschaft an Entscheidungen über die zukünftige Entwicklung der Stadt ist dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ein wichtiges Anliegen. Dafür sollen die bestehenden Formen der Bürger:innenbeteiligung mittels der Erarbeitung von Leitlinien für die Beteiligung der Bürger:innen ausgebaut werden.

Berlinweite Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung

Mit dem Ziel die Stadtgesellschaft an der Diskussion an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung teilhaben zu lassen sowie Partizipation verbindlich in das Verwaltungshandeln zu implementieren, verabschiedete der Berliner Senat im Jahr 2019 die „Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (Drucksache 18/2230 des Abgeordnetenhauses Berlin). Die Leitlinien enthalten Grundsätze zur Bürger:innenbeteiligung und Instrumente, die zur Umsetzung der Grundsätze dienen sollen. Unter der Beteiligung der planenden und bauenden Senatsverwaltungen, den bezirklichen Fachämtern sowie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg ist ein Umsetzungskonzept erarbeitet worden, das im Jahr 2021 vom Senat beschlossen und dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde (Drucksache 18/3759 des Abgeordnetenhauses Berlin). Das Konzept stellt eine Handreichung für die Umsetzung der Leitlinien für Vorhaben der Verwaltungen dar und enthält Vorschläge für Modellkonzepte, Mindestanforderungen und Verfahrensschritte.

Alle zwölf Bezirksämter wurden mit dem Umsetzungskonzept der Senatsverwaltung aufgefordert, auf Grundlage der berlinweiten Leitlinien eigene bezirkliche Leitlinien zu erarbeiten. Mit den bezirklichen Leitlinien soll dem gerecht werden, dass die Verwaltungsstrukturen und die Bevölkerungsstrukturen in den Bezirken unterschiedlich sind, sodass die bezirklichen Leitlinien auf die bezirklichen Strukturen und Bedürfnisse eingehen.

Bezirkliche Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung in Marzahn-Hellersdorf

Grundlage der bezirklichen Leitlinien für die Beteiligung der Bürger:innen ist die Haltung, dass alle Bürger:innen - ungeachtet ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Weltanschauung, ihrer sexuellen Identität sowie körperlicher oder kognitiver Beeinträchtigungen - die Möglichkeit erhalten sollen, sich an Vorhaben zu beteiligen, die Auswirkungen auf den Wohn- oder Arbeitsort oder Aufenthaltsorte in ihrem Bezirk haben. Bei den Leitlinien handelt es sich um Empfehlungen für eine informelle Bürger:innenbeteiligung. Die in formellen Verfahren gesetzlich verankerte Öffentlichkeitsbeteiligung wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben weiterhin umgesetzt und bleibt unberührt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat den Prozess zum Aufbau und zur Umsetzung einer bezirklichen Anlaufstelle für Bürger:innenbeteiligung einschließlich der Erarbeitung bezirklicher Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung im April 2021 begonnen. Grundlage für den Erarbeitungsprozess ist der im März 2022 gefasste Beschluss des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf zur Erarbeitung bezirklicher Leitlinien für die Beteiligung der Bürger:innen (Vorlage Nr. 0012/VI des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf). Der Prozess der Leitlinienerstellung und -umsetzung im Bezirk wird federführend durch die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK) koordiniert.



Von April bis Dezember 2021 erfolgte die Erarbeitung der Grundsätze für Beteiligung und der Instrumente der Leitlinien unter Einbindung aller Fachämter und Beauftragten sowie der Bezirksstadträt:innen. Im Herbst 2022 erfolgte die Finalisierung der vorliegenden Leitlinien. Im Zuge der Finalisierung wurden ergänzend Multiplikator:innen (hauptsächlich Beschäftigte der Gemeinwesenarbeit im Bezirk) hinzugezogen, um die Perspektive der Stadtgesellschaft bei der Erarbeitung der Grundsätze zur Bürger:innenbeteiligung sowie der Instrumente der Leitlinien weitergehend einzubeziehen. Die Stadtgesellschaft wurde in insgesamt sechs aufsuchenden Beteiligungsformaten (sog. „Road-Show“) im November 2021 und Dezember 2022, sowie in einem digitalen Format auf der Beteiligungsplattform mein.berlin.de in die Diskussion einbezogen.

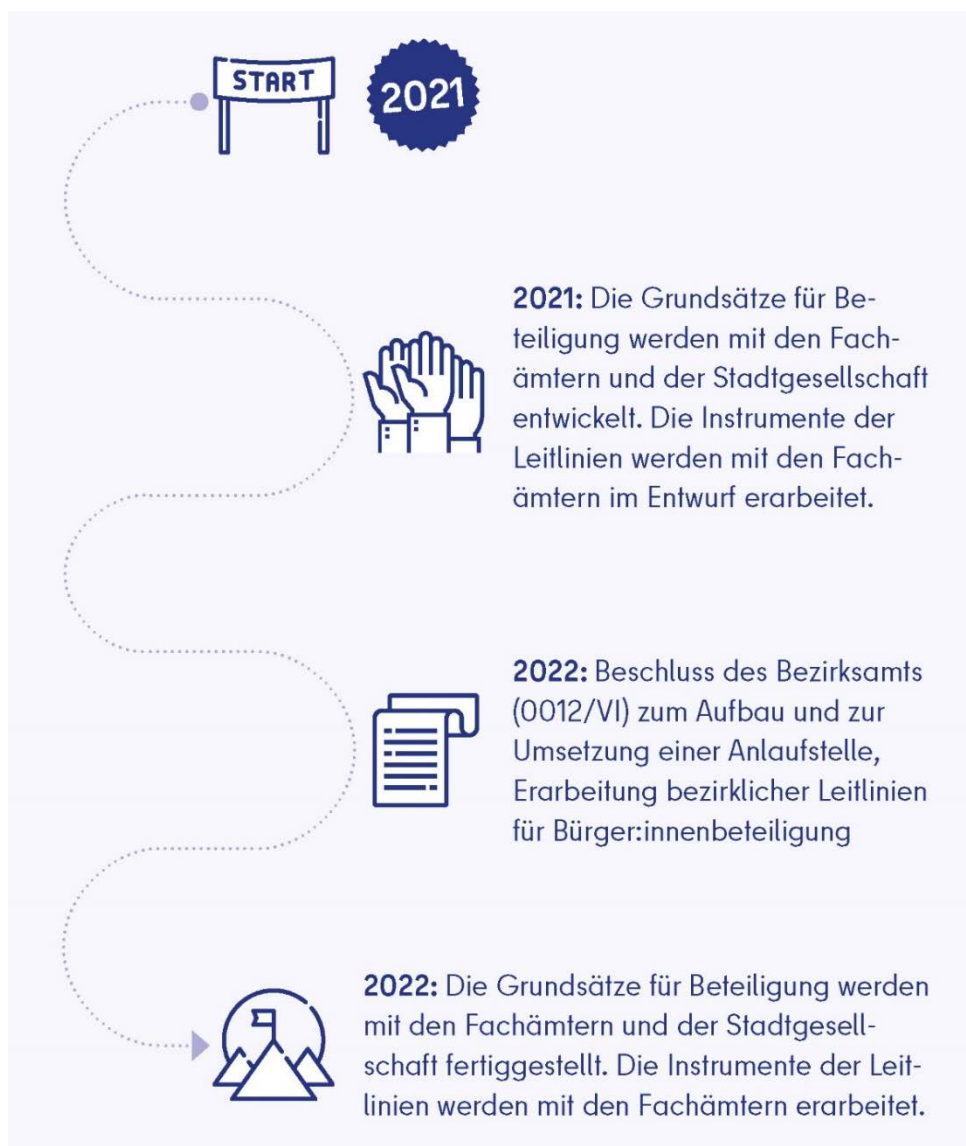


Abbildung 1: Prozessverlauf

Grafik: Atelier Hurra

Mit dem vorliegenden Umsetzungskonzept werden die bezirklichen Leitlinien in Verwaltungshandeln überführt. Im Folgenden werden die bislang erarbeiteten bezirklichen Leitlinien mit ihren Grundsätzen und drei der insgesamt fünf Instrumente - basierend auf dem Umsetzungskonzept der Senatsverwaltung - erläutert. Nach einer Anwendungsphase der Grundsätze und der drei bereits vorliegenden Instrumente (Anlaufstelle, Vorhabenliste, Beteiligungskonzept) sollen diese im Rahmen einer Evaluation von der einzurichtenden Anlaufstelle evaluiert und weiterentwickelt werden. Ergänzend sollen die zwei weiteren Instrumente aus dem Umsetzungskonzept des Senats



(Anregung von Beteiligung, Beteiligungsbeirat) diskutiert und ggf. in die bezirkliche Umsetzung gebracht werden. Damit bildet das vorliegende Umsetzungskonzept den Stand des bisherigen Erarbeitungsprozesses der Umsetzung bezirklicher Leitlinien ab, der weiter auszubauen ist.

Der Fokus der bezirklichen Leitlinien ist die räumliche Stadtentwicklung.

Im Rahmen der Umsetzung soll geprüft und evaluiert werden, inwiefern die Leitlinien in weitere Arbeitsfelder der Verwaltung neben der räumlichen Stadtentwicklung implementiert werden können. Das Bezirksamt geht somit in einem mehrstufigen Verfahren vor: Zunächst wird der Fokus auf den Bereich der räumlichen Stadtentwicklung gelegt und im Rahmen von regelmäßigen Evaluationen eine Übertragbarkeit auf weitere Arbeitsfelder systematisch geprüft und entsprechend umgesetzt.

Im Weiteren werden zunächst die Grundsätze der bezirklichen Leitlinien für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger dargelegt, bevor anschließend die Umsetzungskonzeptionierung der Instrumente (Anlaufstelle, Vorhabenliste, Beteiligungskonzept) aufgezeigt wird.



Grundsätze der Bürger:innenbeteiligung in Marzahn-Hellersdorf

Der Rahmen für Beteiligungsprozesse wird durch Grundsätze vorgegeben. In den Landesleitlinien für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Senatsverwaltung wurden insgesamt neun Grundsätze erarbeitet, die das Grundgerüst bilden:

1. Gut miteinander umgehen
2. Bürger:innen in Beteiligungsprozessen stärken
3. Entscheidungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren
4. Frühzeitig informieren und einbeziehen
5. Viele Verschiedene beteiligen
6. Für Information und Transparenz sorgen
7. Verbindliche Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben
8. Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen
9. Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat sich in intensiven Diskussionsprozessen dazu bekannt, die oben genannten Grundsätze für eine eindeutige Zuordnung und Vermeidung von Doppelnennungen zusammenzufassen und sich auf fünf Grundsätze zu fokussieren:

1. Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen
2. Gut miteinander umgehen
3. Frühzeitig beteiligen
4. Für Transparenz sorgen
5. Viele Verschiedene beteiligen

Die bezirkliche Definition der fünf Grundsätze soll im Folgenden definiert werden:

Grundsatz 1: Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen

Um die Leitlinien im Bezirk umsetzen zu können, wird im Bezirkshaushalt ein **ausreichendes Budget für personelle Ressourcen (fachlich und zeitlich)** eingeplant. Für jedes Fachamt soll eine Fachperson für Beteiligung zur Verfügung stehen. Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen jährlich zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Beauftragung des externen Teils der Anlaufstelle (Dienstleister:innen, Träger:innen o.ä.) genutzt. In den Haushaltsansätzen für einzelne Prozesse und Projekte des Senats und der Bezirke werden die für die jeweiligen Beteiligungsprozesse erforderlichen Finanzmittel durch die Projektträger:innen eingestellt. Träger:innen von privaten Bauvorhaben werden von Politik und Verwaltung angehalten, ein Budget für die Beteiligung von Bürger:innen im Sinne der bezirklichen Leitlinien einzuplanen und entsprechend Beteiligungsverfahren gemäß der bezirklichen Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung umzusetzen.



Grundsatz 2: Gut miteinander umgehen

Allen Beteiligten werden gleiche kommunikative Voraussetzungen geschaffen, sowie auf die Verwendung einer **verständlichen Sprache** geachtet wird. Die gewählten Beteiligungsformate werden neutral moderiert und dialogorientiert aufgesetzt, sodass neue Ideen generiert und gemeinsam Lösungswege gefunden werden können. Ziel ist es, **Bürger:innen im Prozess zu stärken** und niemanden innerhalb der jeweiligen Zielgruppe durch beispielsweise Verfahren, Sprache und andere Barrieren auszugrenzen. Beim Beteiligungsprozess wird ein respektvoller Umgang bzw. eine wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten gesichert. Das bedeutet,

- Verständnis für einander zu haben,
 - Ehrlichkeit zu gewährleisten,
 - Verbindlichkeit herzustellen und Zusagen einzuhalten,
 - offen für die Ideen aus der Bürgerschaft zu sein,
 - unterschiedlichen Meinungen Raum zu lassen,
 - Einwände zuzulassen, zu dokumentieren und zu prüfen,
 - Ablehnung zu begründen
- das Engagement von Bürger:innen anzuerkennen.

Grundsatz 3: Frühzeitig beteiligen

Die Beteiligung von Bürger:innen an Vorhaben, Projekten und Prozessen der bezirklichen Entwicklung (s. Definition S. 10 „Vorhaben“) erfolgt frühzeitig, je nach Projekt und Möglichkeiten ab dem Zeitpunkt der Projektinitiierung (darin integriert auch Beteiligungsprozesse, die erst zur Projektinitiierung führen). Dazu gehören auch längerfristige strategische Planungen oder Planungsprozesse.

Zu diesem Grundsatz gehört das **frühzeitige Informieren** über bezirkliche Entwicklungsprojekte und -prozesse auf unterschiedlichen Wegen (analoge und digitale Kommunikation) im Vorfeld. Die Projekte und Prozesse sowie deren **Beteiligungsmöglichkeiten** werden in einer Vorhabenliste geführt, die allen Interessierten zur Verfügung steht. Hierüber findet u.a. eine regelmäßige Aktualisierung zum Projekt- und ggf. Beteiligungsstand statt. Ebenfalls wird der Zeitpunkt der Beteiligung klar definiert und kommuniziert. Eine Einbeziehung der potentiellen und zukünftigen Gruppen/ Nutzer:innen oder Vertreter:innen erfolgt regelmäßig.

Grundsatz 4: Für Transparenz sorgen

Transparenz meint eine umfassende Aufklärung über bezirkliche Vorhaben. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf beabsichtigt, allen Interessierten - unter Beachtung der jeweiligen Zielgruppen - die Möglichkeit zu bieten, sich umfassend zu informieren.

Wichtige Informationen werden in der Vorhabenliste des Bezirks dargestellt, welche für alle Bürger:innen, Anwohner:innen, Planungsbetroffene sowie weitere Akteur:innen zugänglich ist. Es werden die Beteiligungsspielräume festgelegt, damit die Möglichkeiten der Beteiligung offengelegt und damit die Einflussmöglichkeit im Beteiligungsprozess im Vorfeld kommuniziert werden können. Dazu gehört es, Entscheidungskompetenzen aufzuzeigen sowie **Transparenz zum Prozessverlauf und den Ergebnissen** herzustellen. Das bedeutet:

- planerische Hintergründe objektiv zu vermitteln und auf Herausforderungen hinzuweisen,
- Budget und Ressourcen transparent zu machen,



- Prozessverläufe und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungsstrukturen aufzuzeigen,
- Mitbestimmungsmöglichkeiten aufzuzeigen,
- darzustellen, wie die Empfehlungen der Bürger:innen in die Entscheidungen eingeflossen sind bzw. weshalb bestimmte Anregungen nicht berücksichtigt worden sind,
- eine offene und zeitnahe Rückkopplung über Entscheidungen,
- Informationen zu Ergebnissen und Planungsfortschritten und -änderungen bereitzustellen.

Ziel dabei ist es, dass Entscheidungen der Verwaltung für die Bürger:innen besser nachvollziehbar sind.

Grundsatz 5: Viele Verschiedene beteiligen

Beteiligung soll möglichst viele verschiedene Akteur:innen und Zielgruppen erreichen und grundsätzlich offen für alle Bürger:innen gestaltet sein. Je nach Projekt werden bestimmte **Zielgruppen** direkt angesprochen und aktiv eingebunden, u.a. durch die Nutzung verschiedener Kanäle (z.B. quartiersnahe Organisationen und Einrichtungen, Beteiligungs- und Informationsplattformen, Öffentlichkeitsarbeit in Zeitungen, Flyern, Aushängen an viel frequentierten Orten, Newsletter, Hauswurfsendungen an Haushalte, etc.). Um möglichst viele verschiedene Akteur:innen zu erreichen, wird darauf geachtet, dass der gesamte Prozess **inklusiv und barrierefrei** gestaltet wird. Das bedeutet,

- eine verständliche und zielgruppengerechte Sprache zu verwenden und auf planerische Fachbegriffe, Amtssprache und Abkürzungen zu verzichten,
- Mehrsprachigkeit inkl. Gebärdensprache abzusichern,
- zielgruppengerechte Beteiligungsformate durchzuführen,
- Barrierefreiheit am Beteiligungsort sicherzustellen,
- barrierearme Öffentlichkeitsarbeit inkl. barrierearme Internetseiten sicherzustellen,
- am Beteiligungsort für Kinderbetreuung zu sorgen.

Evaluation der Grundsätze nach der Anwendung durch die Fachämter

Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der Grundsätze ist es, die in den Erläuterungen verwendeten unbestimmten Begriffe zu operationalisieren bzw. zu definieren, was unter „verständlich“, „frühzeitig“ oder „zeitnah“ zu verstehen ist. Diese erforderliche Auseinandersetzung soll in der Umsetzung der Leitlinien und im Rahmen einer Evaluation durch die amtsinternen Stellen sowie dem externen Dienstleister der Anlaufstelle erfolgen.



Instrumente der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung in Marzahn-Hellersdorf

Die Instrumente dienen der Umsetzung der Grundsätze. Im Umsetzungskonzept der Senatsverwaltung sind fünf Instrumente beschrieben:

1. Anlaufstelle für Bürger:innenbeteiligung
2. Vorhabenliste
3. Anregung von Beteiligung
4. Beteiligungskonzept
5. Beteiligungsbeirat

Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurden bislang die drei Instrumente Anlaufstelle, Vorhabenliste sowie Beteiligungskonzept diskutiert und ausformuliert. Diese werden im Folgenden dargestellt.

Instrument 1: Bezirkliche Anlaufstelle für Bürger:innenbeteiligung

Die bezirkliche Anlaufstelle ist eine **Servicestelle** für die Bürger:innen und die Verwaltung sowie eine **Schnittstelle** zwischen den Bürger:innen und der Verwaltung.

Als Servicestelle für die Bürger:innen besteht die Aufgabe der Anlaufstelle in der Informationsvermittlung und -bündelung von geplanten und sich in Umsetzung befindenden Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung sowie den dazugehörigen Beteiligungsprozessen. Ziel der Informationsvermittlung ist es, eine Transparenz zu bezirklichen Planungen und Vorhaben für die Bürger:innen herzustellen (s. Grundsatz 4 „Für Transparenz sorgen“). Die Anlaufstelle soll nicht nur zum Projektbeginn, sondern kontinuierlich über die gesamte Laufzeit und im Fall von Planungsänderungen Informationen streuen. Ebenso gehört es dazu, den Bürger:innen den Mitgestaltungsspielraum sowie die unterschiedlichen Beteiligungsstufen darzustellen und die einzelnen Vorhaben in diese Systematik einzuordnen. Meist geht es nicht um das „Ob“, sondern um das „Wie“. Die Hintergründe dafür sollen den Bürger:innen erklärt werden. Zudem soll die Anlaufstelle aufzeigen, wie mit den Ergebnissen aus der Beteiligung umgegangen wurde. Außerdem berät und vernetzt die Anlaufstelle Bürger:innen zu den Beteiligungsprozessen und motiviert sie zur Teilnahme an diesen. Der Mehrwert für die Bürger:innen durch die Anlaufstelle ist auf S. 9 dargestellt.

Die aufsuchenden Beteiligungsformate haben ergeben, dass den Bürger:innen in Marzahn-Hellersdorf die Beteiligung zu folgenden Themen wichtig ist: Budgetplanung, Abfragen zu Bedarfen in der Nachbarschaft, Ideensammlungen nach dem Bottom-Up-Prinzip, Zielformulierung. Darauf achtet die Anlaufstelle.

In ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Bürger:innen kann die Anlaufstelle allgemeine Fragen aus der Bürgerschaft zu konkreten Vorhaben aufnehmen, ggf. beantworten oder die Fragen bündeln und an die jeweiligen Ansprechpartner:innen weiterleiten. Zudem kann die Anlaufstelle Anliegen aus der Bürgerschaft aufnehmen und diese gebündelt an die zuständigen Fachämter weitergeben.

Die Schnittstellenfunktion zwischen Bürgerschaft und Verwaltung bedeutet nicht, dass die Anlaufstelle eine Beschwerdestelle über die Verwaltung ist. Die Planung und Umsetzung von Vorhaben verlaufen in der Regel nicht konfliktfrei. Die Anlaufstelle kann ein Ort sein, wo Konflikte angesprochen werden können. Die Anlaufstelle soll zur Lösungsfindung beitragen und ist in diesem



Kontext als Mediationsinstanz zu verstehen. Sie soll bei der Bürgerschaft ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass es häufig um einen Ausgleich zwischen Individual- und Allgemeinwohl geht. Die Anlaufstelle sollte Verwaltungshandeln erklären. Sie trägt zur politischen Bildung bei.

Die Anlaufstelle führt selbst keine eigenen Beteiligungsverfahren durch, sie ist aber unterstützend oder in beratender Funktion als Servicestelle für die Verwaltung tätig. Die Aufgaben, bei denen die Anlaufstelle bedarfsweise unterstützen kann und somit eine Entlastung für die Verwaltung darstellt, sind auf S. 9 aufgeführt. Die Funktion als Servicestelle für die Bürger:innen und Verwaltung sowie als Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Verwaltung erfordert eine enge Zusammenarbeit mit allen Fachämtern und Beauftragten des Bezirksamts. Es ist empfehlenswert, dass jedes Fachamt eine feste Ansprechperson für die Anlaufstelle benennt. Dafür ist die Berücksichtigung entsprechender Ressourcen auch haushälterisch unabdingbar (s. Grundsatz 1 „Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen“). Nur in wenigen Fachämtern können derzeit Ansprechpersonen benannt werden. Eine wichtige künftige Aufgabe der Anlaufstelle wird es sein, sich mit Multiplikator:innen zur Beteiligung zu vernetzen und bedarfsweise an den in den Stadtteilen stattfindenden Vernetzungsrunden zum Thema Beteiligung teilzunehmen.

Um die Neutralität und unabhängige Information der Bürger:innen zu wahren, soll die Anlaufstelle durch einen externen Dienstleister umgesetzt werden. Die Erarbeitung der bezirklichen Leitlinien wurde in den Jahren 2021 und 2022 von externen Dienstleistern umgesetzt. Bislang wurde noch keine physische Anlaufstelle in Form eines Büros eröffnet. Die Anlaufstelle des Bezirks soll in der Umsetzung ab dem Jahr 2023 weiterhin von einem freien, externen Dienstleistenden betrieben werden, angebunden an die OE SPK. Es wird darauf hingewirkt, dass auch mit einer physischen Anlaufstelle eine gute Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit erzielt wird. Die Anlaufstelle ist dann neben ihrer Lokalisierung im Bezirk an einem festen Ort ergänzend im Bezirk unterwegs (mobile Anlaufstelle - aufsuchende Ansprache). Mit Hilfe von aufsuchenden Beteiligungsformaten unterstützt die Anlaufstelle partizipative Prozesse. Sie sorgt darüber hinaus bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Nutzung von digitalen Medien für eine niederschwellige Kommunikation.

Mit einem einheitlichen Corporate Design für die bezirklichen Beteiligungsformate kann für das Thema breite Beteiligung/ Einbindung möglichst vieler Akteur:innen und Zielgruppen durch die Anlaufstelle geworben werden. In diesem Rahmen könnten Vorlagen für verschiedene Medien (Plakate, Flyer, u.a.) gefertigt werden, die von den Fachämtern und Beauftragten als ein einheitliches Label für bezirkliche Beteiligungsprozesse genutzt werden könnten. Dazu gehört auch ein eigener Internetauftritt neben der digitalen Beteiligungsplattform mein.berlin.de. Ein Corporate Design inkl. Logo und Marke der Anlaufstelle konnte bislang noch nicht final abgestimmt werden. Eine eigene Internetseite für die Anlaufstelle wurde noch nicht umgesetzt. Inwieweit die Anlaufstelle eine eigene Internetseite oder eine Unterseite der Internetseite des Bezirksamts sein wird, gilt es im weiteren Verlauf zu klären.



Entlastungen für die Verwaltung durch die Anlaufstelle

- Informationsvermittlung und -bündelung von geplanten und in Umsetzung befindlichen bezirklichen Vorhaben, in enger Abstimmung mit den Vorhabenträger:innen und Fachämtern
- Absicherung der Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen, Unterstützung bei der Zielgruppenanalyse und der zielgruppengerechten Ansprache
- Aktive Ansprache der Zielgruppen, um eine höhere Beteiligungsquote zu erzielen
- Beratung zu Beteiligungsprozessen für die Verwaltung (bei Bedarf)
- Weiterbildungen zu Beteiligungsprozessen z.B. zum Thema Moderation (bei Bedarf)
- Bereitstellung von Kontaktdaten von Akteur:innen, die bei der Durchführung von Beteiligungen unterstützen können (bei Bedarf)
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung in der Erstellung von Materialien (bei Bedarf)
- Unterstützung bei der Suche nach Veranstaltungsorten und Veranstaltungsequipment (bei Bedarf)
- Absicherung der Ergebnisdokumentation bei Beteiligungsprozessen (bei Bedarf)
- Unterstützung bei der Absicherung von Mehrsprachigkeit inkl. Gebärdensprache bei Beteiligungsprozessen (Übersetzung)
- Unterstützung bei Konflikten in Beteiligungsprozessen (Mediation)
- Erkennen von Synergien zwischen den Fachämtern, unterschiedlichen Beteiligungsformaten
- Zusammenarbeit und Austausch mit dem Zentralen Raum für Beteiligung (ehem. Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung)

Mehrwert der Anlaufstelle für die Bürger:innen

- Informationsvermittlung und -bündelung von geplanten und in Umsetzung befindlichen bezirklichen Vorhaben und Darstellung der Mitbestimmungsmöglichkeiten bei den Vorhaben, Schaffung von Transparenz
- Informationsvermittlung zu geplanten Beteiligungsprozessen
- Unterstützung, Befähigung und Motivation von Bürger:innen zur Teilnahme an laufenden Beteiligungsprozessen (u.a. auch „den Leisen eine laute Stimme geben“, „den Ungehörten eine Stimme geben“)
- Vernetzung von Bürger:innen zu bezirklichen Beteiligungsverfahren, Unterstützung in der Selbstorganisation
- Entgegennahme von Anliegen aus der Bürgerschaft oder Fragen zu einem konkreten Vorhaben und Weitergabe an die zuständigen Stellen in der Verwaltung, zeitnahe Beantwortung von Fragen aus der Bürgerschaft (ausgenommen hiervon sind Stellungnahmen im Rahmen von formellen Beteiligungen)
- Informationsvermittlung über allgemeine Verfahrens- und Planungsabläufe in der Verwaltung, Wissensvermittlung über Gesetze und Vorgaben, die die Grundlagen von Verwaltungshandeln bilden
- Informationsvermittlung über weitere (politische) Beteiligungsmöglichkeiten im Bezirk und im Land Berlin

Instrument 2: Vorhabenliste

In der Vorhabenliste werden fortlaufend wichtige Projekte zusammengetragen, die im Bezirk umgesetzt werden oder die geplant sind. Weiterhin wird bekannt gegeben, wo und in welcher Form



eine Beteiligung vorgesehen ist und wo (und warum) nicht. Die Vorhabenliste wird im Internet und auf Anfrage in gedruckter Form verfügbar sein.

Auf die Vorhabenliste sollen Vorhaben der folgenden Definition aufgenommen werden:

Projekte der räumlichen Stadtentwicklung als Vorhaben, die unmittelbar baulich realisiert werden sollen. Dazu gehören:

- Vorhaben der Siedlungsentwicklung, wie z.B. neue Stadtquartiere oder Gewerbegebiete
- Investitionsmaßnahmen des Landes Berlin und landeseigener Betriebe wie Neubaumaßnahmen
 - von baulicher, sozialer und kultureller Infrastruktur und Instandsetzungsmaßnahmen wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Bibliotheken, öffentliche Theater, Freizeiteinrichtungen, Verwaltungsgebäude, die mit entsprechendem Gestaltungsspielraum zu einer grundsätzlichen Erneuerung oder wesentlichen Erweiterung dieser Infrastruktur führen oder
 - baulicher, grüner, verkehrlicher Anlagen aus den Bereichen Tief- und Landschaftsbau wie z.B. neue Parkanlagen, Spielplätze, Platz- oder Straßengestaltungen (ausgenommen Kleinst- und Unterhaltungsmaßnahmen)

Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung als Vorhaben, die sich selbst nicht direkt räumlich ausdrücken und unmittelbar baulich realisiert werden sollen, aber für vorgenannte Vorhaben Rahmensetzungen geben oder eine strukturelle Grundlage für ihre Bearbeitung darstellen

- Stadtentwicklungspläne gemäß AGBauGB
- Bereichs- oder Bezirksentwicklungsplanungen gemäß AGBauGB
- sonstige städtebauliche Entwicklungskonzepte oder sonstige städtebauliche Planungen im Sinne des Baugesetzbuch (BauGB)
- Erarbeitung von Leitlinien, z.B. Leitlinien für die Entwicklung eines Stadtraumes, für Bezirksregionenprofile oder Leitbilder
- Unterschutzstellungen
- Erarbeitung von Management-, Kommunikations- oder Förderstrukturen, z.B. für ein Regionalmanagement sowie öffentliche Vorhaben in Zusammenhang mit deren Umsetzung (z.B. Prozesssteuerung bei Fördergebieten)
- Vorhaben mit räumlichem Umgriff über die Berliner Außengrenze in das benachbarte Bundesland Brandenburg ohne gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung (z.B. interkommunale länderübergreifende Kooperationsprojekte)
- städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe

Vorhaben, bei deren Bearbeitung eine förmliche Beteiligung gesetzlich geregelt ist

- Planfeststellungsverfahren
- Landesentwicklungsprogramm
- Landesentwicklungspläne
- Vorhaben mit räumlichem Umgriff über die Berliner Außengrenze in das benachbarte Bundesland Brandenburg mit einem gesetzlich geregelten Beteiligungsverfahren (z. B. Landesraumordnungspläne)
- Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans



- Bebauungsplanverfahren

Weitere Vorhaben werden eingetragen, wenn besondere Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vorhaben des Bundes, nachgeordneter Behörden oder anderer Vorhabenträger, wenn sie von großer räumlicher und bürgerschaftlicher Relevanz sind
- Private Bauvorhaben, wenn diese eine städtebauliche Relevanz haben. Die Fachämter sind angehalten, die privaten Vorhabenträger:innen darauf hinzuweisen, sobald eine Genehmigung besteht bzw. diese in Aussicht gestellt wird, ihre Vorhaben transparent zu machen. Der:Die private Bauherr:in muss zustimmen, dass er:sie in die Liste aufgenommen wird.

Die Vorhabenträger:innen (z.B. Fachverwaltungen des Bezirksamts) prüfen die Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste, erstellen Vorhabenbeschreibungen und leiten diese an die Anlaufstelle weiter. Die Anlaufstelle kann die Fachverwaltungen bei der Aufnahme eines Vorhabens in die Liste bei Bedarf beraten. Die Zuarbeiten der Fachämter werden durch die bezirkliche Anlaufstelle gesammelt und in einer Liste zusammengefasst. Die Vorhabenträger:innen bzw. Fachverwaltungen sind dafür verantwortlich, die Angaben in der Vorhabenbeschreibung regelmäßig/ laufend zu aktualisieren beziehungsweise die Aktualisierung an die Anlaufstelle weiterzuleiten. Bereits ggf. vorliegende Projektsteckbriefe bei baulichen Maßnahmen werden an die Anlaufstelle zur internen Erstinformation weitergereicht, bei Planungsprozessen und Konzepten erfolgt eine stichwortartige Zuarbeit, sobald ein Prozessbeginn absehbar ist. Bürger:innen können auf fehlende Projekte hinweisen, diese werden nach Prüfung durch die zuständigen Fachämter mit Unterstützung durch die Anlaufstelle ergänzt.

Die Anlaufstelle stellt eine Vorlage für eine Vorhabenliste zur Verfügung. Diese ist so aufgebaut, dass die Vorhaben auf die Plattform mein.berlin.de übertragen werden können. Um die Vorhaben digital zu verorten, sollte eine eigene Internetpräsenz entworfen werden. Die Vorhabenliste soll digital zugänglich gemacht werden. Hierzu soll auch die Beteiligungsplattform mein.berlin.de genutzt werden. Ebenso soll, gemäß Vorgabe aus dem Umsetzungskonzept der Senatsverwaltung, eine gedruckte Version der Vorhabenliste für interessierte Bürger:innen zur Verfügung gestellt werden. Diese kann von der Anlaufstelle abgefordert werden. Folgende Kategorien sollen zu jedem Vorhaben in der Vorhabenliste angegeben werden:



Kategorie	Beschreibung	Kategorien Liste Senat (mein.berlin.de)
1. Titel des Vorhabens	In der Regel auf Lage oder Thema bezogen; meist Übernahme der Kurzbezeichnung, aus der Pflichteingabe auf „mein.berlin.de“	Titel Ihres Vorhabens, Themen
2. Projekte	„Teilschritte“ des Vorhabens; konkrete Projekte	Projekte
3. Lage des Vorhabens	In Ergänzung zu den Angaben zu „Titel“ und „Bezirk“ z. B. zu Adresse, Fläche, Gebiet, Gelände, Areal	Ort (Längen- und Breitengrad), Ortsbezeichnung
4. Ziel und Inhalt des Vorhabens	Kurze inhaltliche Beschreibung als Fließtext wie: Ziel/Ziele des Vorhabens; geplante Maßnahmen, Planungs-/Realisierungsschritte	Beschreibung Ihres Vorhabens
5. Geplanter Umsetzungszeitraum, Stand	Zeitraumen von Beginn, z. B. Planung über Durchführung bis zum voraussichtlichen Abschluss; aktueller Stand der Umsetzung in Ergänzung der Statusangabe auf „mein.berlin.de“; mindestens Angabe zu Start des Vorhabens; bei noch nicht absehbaren Zeitpunkt Umschreibung möglich, z.B. „wenn die Mittel bereitgestellt werden“	Laufzeit, Status
6. Kosten des Vorhabens	Ungefähre Summe mit Angaben zu: Art der Finanzierung (privat/öffentlich); geschätzter Kostenrahmen; ermittelter Kostenrahmen; Angabe von Kosten, die bereits bezifferbar sind oder allgemeine Angabe z. B.: „Laufende Personal- und Sachmittel der Verwaltung“ oder „Kostenschätzung liegt noch nicht vor“; Kostenträger:in	Kosten
7. Planungsvarianten / Plantyp	Sofern vorhanden, Kurzbeschreibung, ggf. Verlinkung zu Darstellungen und weiterführenden Informationen	
8. Downloads	Sofern verfügbar; für weitere Informationen oder als Verknüpfung mit übergeordneten oder Teilvorhaben	Projektlinks
9. Zuständige Verwaltung/ Kontakt	Projektkontakt/Name, Verwaltung, Telefon, E-Mail-Adresse	Kontaktperson, Postadresse, Telefon, E-Mail, Webseite, Bezirk
10. Bauherr:in	Sofern zutreffend	



11. Bürger:innenbeteiligung	Bei Status „ja“: Angabe wie Bürger:innenbeteiligung vorgesehen ist; Darstellung des Beteiligungsspielraums; Unterscheidung nach formeller und informeller Beteiligung; Bei Status „nein“: Begründung erforderlich; z. B. „kein Entscheidungsspielraum“; Angabe, ob ein Beteiligungskonzept vorliegt [wenn ja, Verlinkung] oder vorgesehen ist	Beteiligung
12. Stand der Beteiligung	Sofern Bürger:innenbeteiligung vorgesehen ist, Angaben zum Stand der Vorbereitung bzw. Angaben zu bereits durchgeführten und geplanten Beteiligungsschritten	Organisation

Entlastung für die Verwaltung durch die Anlaufstelle in Bezug auf die Vorhabenliste

- Erinnerung bzw. regelmäßige Abfrage der Vorhabenliste
- Zusammenführung der Vorhabenliste
- Unterstützung bei der Aufnahme von Vorhaben in die Vorhabenliste (bei Bedarf)
- Unterstützung und Beratung bei der Erstellung von Vorhabenbeschreibungen (bei Bedarf)
- Veröffentlichung der Vorhabenliste auf mein.berlin.de

Mehrwert der Vorhabenliste für die Bürger:innen

- Transparenz über relevante Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten im Bezirk

Instrument 3: Beteiligungskonzept

Für jede Beteiligung soll ein individuelles Beteiligungskonzept erarbeitet werden. Die Anlaufstelle kann die Fachämter bei der Erarbeitung von Beteiligungskonzepten und bei der Auswahl von Beteiligungsformaten beraten und unterstützen. Das jeweilige Konzept sollte rechtzeitig im Internet über einen Link in der digitalen Vorhabenliste veröffentlicht werden. Hierfür sind entsprechend Vorlagen zu nutzen, die den Vorhabenträger:innen durch die Anlaufstelle zur Verfügung gestellt werden. Folgender Inhalt ist für ein Beteiligungskonzept vorgesehen:

- Kurzbeschreibung
- Ziel(e)
- Art der Beteiligung, Partizipationsstufen
- Zielgruppe
- Methode
- Beteiligende Ämter
- Expert:innen
- Datum, Uhrzeit, Ort
- Öffentlichkeitsarbeit
- Nachbereitung/ Dokumentation
- Kosten des Beteiligungsverfahrens

Ergänzend mitaufzunehmen sind:

- Zuständigkeitsverteilung der Akteur:innen
- Zeit- und Ablaufschema (Darstellung der Phasen von Beteiligung)



Verhältnis Online Beteiligung - vor Ort muss erkenntlich sein

Entlastung für die Verwaltung durch die Anlaufstelle in Bezug auf das Beteiligungskonzept

Beratung der Fachämter bei der Erarbeitung von Beteiligungskonzepten (bei Bedarf)

Beratung der Fachämter bei der Kostenaufstellung (bei Bedarf)

Unterstützung mit Standardformaten als Vorlagen, um eine überschaubare Anzahl bezirklicher Beteiligungsformate pro Partizipationsstufe (in Form eines Schaubildes) zur Verfügung stellen zu können (Orientierung)

Mehrwert der Beteiligungskonzepte für die Bürger:innen

Transparenz über die Art, den Verlauf und das Beteiligungsformat für die jeweiligen Vorhaben

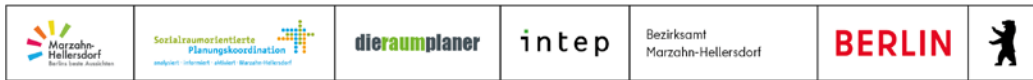
Bereitstellung der Beteiligungskonzepte

Instrument 4: Anregung von Beteiligung

Laut dem Umsetzungskonzept der Senatsverwaltung zu den Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung sollen Bürger:innen eine Beteiligung bei Projekten anregen können, für die in der Vorhabenliste von der Verwaltung keine Beteiligung vorgesehen ist. Inwieweit dies vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf beabsichtigt wird, wird der laufende Prozess ergeben. Hierzu wurden im Rahmen der Erarbeitung der bezirklichen Leitlinien bis Ende 2022 noch keine Diskussionen geführt. Vorgeschlagen wird, im Rahmen einer Evaluation nach der Einrichtung der Anlaufstelle den Einsatz dieses Instruments zu diskutieren. Sollte sich der Bezirk dafür entscheiden, ist zu klären, durch wen Anregungen, zu welcher Art von Vorhaben und in welcher Form gegeben werden können. Bei einem positiven Votum sollte zur Vereinfachung und zum Einhalten von Mindeststandards des Prozesses zur Anregung von Beteiligung von der Anlaufstelle ein Formular erarbeitet werden.

Instrument 5: Beteiligungsbeirat

Zur Begleitung der Umsetzung des Leitlinienprozesses könnte - gemäß des Umsetzungskonzepts der Senatsverwaltung - ein Beteiligungsbeirat eingesetzt werden. Die Aufgaben und der mögliche Einsatz im Bezirk Marzahn-Hellersdorf müssen im laufenden Prozess noch abschließend definiert werden. Auch zu diesem Instrument wurden im Rahmen der Erarbeitung der bezirklichen Leitlinien bis Ende 2022 noch keine Diskussionen geführt. Es wird vorgeschlagen, den Einsatz dieses Instruments im Rahmen einer Evaluation nach der Einrichtung der Anlaufstelle zu diskutieren. Der Beirat könnte dabei unterstützen, über die Anregung von Beteiligungen zu entscheiden, falls sich das Bezirksamt für das Instrument 4 „Anregung von Beteiligung“ ausspricht.



Impressum

Auftraggeber

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

OE Sozialraumorientierte Planungs-koordination
Wolfener Str. 32, Haus K
12681 Berlin

spk@ba-mh.berlin.de

Auftragnehmer

slapa & die raumplaner gmbh

Geschäftsführerin Sabine Slapa
Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin

Tel 030 666 2971-0

Fax 030 666 2971-1

Internetauftritt: www.die-raumplaner.de